

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Christina Baum und Hans Peter Stauch AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Videoaufzeichnungen des Tatorts Theresienwiese und des Umfelds in Heilbronn**

#### Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es Videoaufzeichnungen der Theresienwiese in Heilbronn ab dem 25. April 2007?
2. Sollte Frage 1 bejaht werden, wo befinden sich diese Videoaufzeichnungen und wer fertigte diese an?
3. Gibt es Videoaufzeichnungen ab dem Tattag im Mordfall M. K. vom Umfeld Theresienwiese, z. B. Tankstellen, Einkaufszentren usw.?
4. Sollte Frage 3 bejaht werden, wo befinden sich diese Videoaufzeichnungen und wer fertigte diese an?

14.02.2018

Dr. Baum, Stauch AfD

#### Antwort

Mit Schreiben vom 14. März 2018 Nr. 3-1228.1/208/3 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung wurden im Mordfall Heilbronn vom Tattag, dem 25. April 2007, bis Februar 2009 durch die damalige Polizeidirektion Heilbronn und anschließend bis zum Bekanntwerden des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) durch das Landeskriminalamt Baden-

Württemberg (LKA BW) wahrgenommen. Nach Bekanntwerden des NSU übernahm der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) am 11. November 2011 die Gesamtermittlungen und beauftragte das Bundeskriminalamt (BKA) mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben.

Die Landesregierung beschränkt sich bei der Auskunft im Folgenden deshalb auf vorliegende belastbare Erkenntnisse ihrer Behörden. Weitere Auskünfte zu strafprozessualen Ermittlungen und Informationen unterliegen dem Vorbehalt und der Sachleitung des GBA.

1. *Gibt es Videoaufzeichnungen der Theresienwiese in Heilbronn ab dem 25. April 2007?*
2. *Sollte Frage 1 bejaht werden, wo befinden sich diese Videoaufzeichnungen und wer fertigte diese an?*
3. *Gibt es Videoaufzeichnungen ab dem Tattag im Mordfall M. K. vom Umfeld Theresienwiese, z. B. Tankstellen, Einkaufszentren usw.?*
4. *Sollte Frage 3 bejaht werden, wo befinden sich diese Videoaufzeichnungen und wer fertigte diese an?*

Zu 1. bis 4.:

Die im Zuge der Ermittlungen von der Sonderkommission (Soko) „Parkplatz“ sichergestellten und ausgewerteten Videoaufzeichnungen vom Tatort Theresienwiese sowie von dessen Umfeld in Heilbronn zum erfragten Zeitpunkt wurden nach Übernahme der Gesamtermittlungen zum NSU durch den GBA zur weiteren Sachbearbeitung und zum Verbleib an die zuständige Ermittlungsgruppe TRIO beim BKA übergeben.

Die Soko „Parkplatz“ verfasste seinerzeit einen Bericht mit weitergehenden Ausführungen insbesondere zu Anzahl, Inhalt und Urheberschaft der unter anderem bei Gastronomie- und Tankstellenbetrieben erhobenen Datenträger beziehungsweise Videoaufzeichnungen sowie zum Ergebnis der Auswertung. Dieser Bericht war Gegenstand des Beweisbeschlusses „GBA-22“ des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages zum NSU und wurde dem Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“ der 15. Wahlperiode des Landtags von Baden-Württemberg (UA „Rechtsterrorismus/NSU BW“) durch den GBA beziehungsweise das BKA vorgelegt.

Darüber hinaus war dieser Bericht auch Gegenstand der Beweisaufnahme in der 30. Sitzung des UA „Rechtsterrorismus/NSU BW“. Hierzu wird auf das Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2015 verwiesen.

Ergänzend wird zum Komplex „Videoaufzeichnungen des Tatorts Theresienwiese sowie des Umfelds in Heilbronn“ verwiesen auf die Landtagsdrucksache 15/8000 – Bericht und Beschlussempfehlung des UA „Rechtsterrorismus/NSU BW“ vom 28. April 2016, S. 400 ff. und S. 892, die Bundestagsdrucksache 17/14600 – Bericht und Beschlussempfehlung des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages zum NSU vom 22. August 2013, S. 649, sowie die Bundestagsdrucksache 18/12950 – Bericht und Beschlussempfehlung des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages zum NSU vom 23. Juni 2017, S. 919 f.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration